

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Ja, aber - zum Entwurf einer Verfassungsbestimmung für ein Klima- und Energielenkungssystem**

Solothurn, 9. Juni 2015 - Der Regierungsrat unterstützt in seiner Vernehmlassung an die Eidgenössische Finanzverwaltung EVF den Entwurf einer Verfassungsbestimmung für ein Klima- und Energielenkungssystem – stellt aber auch diverse Forderungen.

Der Regierungsrat begrüsst in seiner Stellungnahme die Schaffung einer Verfassungsgrundlage für eine Lenkungsabgabe und damit einen Wechsel vom Fördersystem zum Klima- und Energielenkungssystem.

Er erwartet aber eine vollständige Rückverteilung und dies ohne neue Teilzweckbindung des Ertrages. Zudem sei die Haushaltneutralität der Kantone nach dem Übergang zum Lenkungssystem zwingend einzuhalten.

Auf eine Abgabe auf Treibstoffe - so der Regierungsrat - sei vorerst zu verzichten, und die Einführung einer Abgabe auf Elektrizität habe im Gleichschritt mit einer Reduktion des Netzzuschlages zu erfolgen.

Zudem verlangt er eine Entlastung von Abgaben für energieintensive Industriezweige. Aus Effizienzgründen favorisiert er auch eine möglichst rasche Reduktion bzw. mittelfristige Aufhebung der heutigen Förderinstrumente.

Entscheidend sei – so der Regierungsrat weiter – dass die Einnahmen der Energieabgabe der Bevölkerung und den Unternehmen – ohne Einkommensumverteilung - vollständig zurückerstattet werden.

Es bestehe zudem kein sachlicher Zusammenhang zwischen der Vorlage und einer Kompetenzerweiterung des Bundes im Energiebereich. Eine Stärkung der Bundeskompetenzen im Gebäudebereich – und damit eine Änderung von Artikel 89 der Bundesverfassung - lehnt er ab.

Weitere Auskünfte erteilt:

Urs Stuber, Leiter Energiefachstelle, 032 627 85 30